

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hemsbach
Bauverwaltung Stadt Hemsbach
Baulückenkataster der Stadt Hemsbach
Bekanntmachung des Beschlusses vom 06.11.2023

Der Gemeinderat der Stadt Hemsbach hat am 06.11.2023 in öffentlicher Sitzung die Veröffentlichung des Baulückenkatasters beschlossen.

Das Baulückenkataster wird mit dieser Bekanntmachung öffentlich zugänglich gemacht und kann bei der Stadt Hemsbach Hildastraße 12, 1. OG, Zimmer 1.04 (Bauverwaltung) während den üblichen Öffnungszeiten

montags bis mittwochs	von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
donnerstags	von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr sowie
freitags	von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

eingesehen werden. Jedermann kann das Baulückenkataster einsehen und Auskunft über deren Inhalt verlangen.

Das Baulückenkataster mit Endbericht und Plandarstellung kann auch auf der Internetseite der Stadt Hemsbach unter <https://hemsbach.de/verwaltung-gemeinderat/bauangelegenheiten> unter der Rubrik „Baulückenkataster der Stadt Hemsbach“ eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Widerspruchsrecht gemäß § 200 Abs. 3 BauGB nach wie vor zu jeder Zeit schriftlich (auch per E-Mail: kevin.kunstaetter@hemsbach.de) oder mündlich (auch per Telefon: 06201/707-87) geäußert werden kann. Anfragen, um in das Baulückenkataster aufgenommen zu werden, können ebenfalls auf dem gleichen Wege geäußert werden.

Stadt Hemsbach
Jürgen Kirchner, Bürgermeister